

Anhang 1 B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990004HI10FD1GGJ82

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale zu fördern, indem er die wesentlichen Risiken und Chancen der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf Nachhaltigkeit

bewertet und überwacht. Ein solches Unternehmen ist definiert als ein Unternehmen, das langfristig einen Wert schafft, indem es alle Interessengruppen berücksichtigt und respektiert. Dazu gehören auch Unternehmen, die einen Wandel durchlaufen, der zu positiveren nachhaltigen Ergebnissen führt.

Der Fondsmanager wählt aktiv Aktien von Unternehmen aus, um ein Portfolio zusammenzustellen, von dem er ausgeht, dass es das Anlageziel des Teilfonds erreicht und gleichzeitig unter anderem ökologische/soziale Merkmale fördert. Der Fondsmanager strebt die Umsetzung des Anlageziels des Teilfonds durch eine zur Investmentphilosophie passenden Auswahl von Aktien an.

Die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen wird in die Anlagephilosophie und den Anlageprozess integriert, indem jede Investition anhand einer vierstufigen Skala von S1 bis S4 bewertet wird, die wie folgt definiert ist:

S1: führend auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und/oder ein klarer Nutznießer nachhaltiger Trends

S2: solide nachhaltige Referenzen und kein klares Hindernis für die Wertschöpfung oder die Aktienkursentwicklung

S3: Nachhaltigkeitsverbesserungen sind erforderlich, aber es gibt Anzeichen dafür, dass diese bereits begonnen haben und/oder Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen

S4: Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers)

Der Prozess der Einflussnahme wird insbesondere dort eingesetzt, wo Verbesserungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurde..

Der Fondsmanager nimmt eine ganzheitliche Bewertung der Merkmale der Produkte und der Dienstleistungen der Unternehmen sowie der gelebten Unternehmenswerte, Verhaltensweisen und Handlungen vor, um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsbewertung für das Unternehmen angemessen ist. Mindestens 50% des Teilfonds werden in Unternehmen mit einer Bewertung von S1 oder S2 investiert. Der Mindestanteil der Anlagen, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 60%.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Indikatoren werden verwendet, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu messen;

1. Gesamte Kohlenstoffemissionen (Tonnen CO₂e)
2. Intensität der Kohlenstoffemissionen (Tonnen CO₂e/€m Einnahmen)
3. Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien
4. Geschlechtervielfalt im Vorstand und/oder Management
5. Engagement in umstrittenen Waffen

Bei der Bewertung des Beitrags eines investierten Unternehmens zu den vom Teilfonds geförderten Nachhaltigkeitsmerkmalen konzentriert sich der Teilfonds auf die langfristige Verbesserung jedes der oben genannten Parameter, sowohl der bereits erzielten als

auch der geplanten, anstatt Unternehmen auszuwählen, die in diesen Bereichen bereits führend sind.

Zusätzlich zu diesen Nachhaltigkeitsindikatoren darf der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit 10% oder mehr ihrer Einnahmen (sofern unten nicht anders angegeben) aus den folgenden Produkten und Dienstleistungen generiert:

1. Umstrittene Waffen (vollständig ausgeschlossen)
2. Abbau oder Förderung von Thermalkohle, Ölsand oder Teersand (es sei denn, es besteht ein Plan, ihre Einnahmen innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle zu senken, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
3. Kohleverstromung (es sei denn, es gibt einen Plan zur Umstellung auf erneuerbare oder kohlenstoffarme Energieträger, wodurch die Einnahmen der Kohleverstromung innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle sinken würden, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
4. Tabak und Tabakerzeugnisse (Einnahmen > 5 %)
5. Bewertet mit S4 nach dem eigenen Bewertungssystem (Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers). Das Bewertungssystem reicht von S1 bis S4, wobei S1 die beste und S4 die schlechteste Bewertung darstellt.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die als „Verified UN Global Compact Failure“ gelistet sind.

Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden PAIs werden als Indikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale betrachtet:

PAI 1: THG-Emissionen

PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen

PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
Das Finanzprodukt fördert ökologische/soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindest- oder Höchstprozentsatz an nachhaltigen Investitionen.
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?**

Das Finanzprodukt fördert ökologische/soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindest- oder Höchstprozentsatz an nachhaltigen Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische/soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindest- oder Höchstprozentsatz an nachhaltigen Investitionen.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt fördert ökologische/soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindest- oder Höchstprozentsatz an nachhaltigen Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden PAIs werden als Indikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale betrachtet:

PAI 1: THG-Emissionen

PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 10: : Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen

PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fondsmanager wählt aktiv Aktien von Unternehmen aus, um ein Portfolio zusammenzustellen, von dem er ausgeht, dass es das Anlageziel des Teilfonds erreicht und gleichzeitig unter anderem ökologische/soziale Merkmale fördert. Der Fondsmanager strebt die Umsetzung des Anlageziels des Teilfonds durch eine zur Investmentphilosophie passenden Auswahl von Aktien an.

Die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen wird in die Anlagephilosophie und den Anlageprozess integriert, indem jede Investition anhand einer vierstufigen Skala von S1 bis S4 bewertet wird, die wie folgt definiert ist:

S1: führend auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und/oder ein klarer Nutznießer nachhaltiger Trends

S2: solide nachhaltige Referenzen und kein klares Hindernis für die Wertschöpfung oder die Aktienkursentwicklung

S3: Nachhaltigkeitsverbesserungen sind erforderlich, aber es gibt Anzeichen dafür, dass diese bereits begonnen haben und/oder Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen

S4: Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers)

Die Einstufung der Unternehmen erfolgt auf der Grundlage der wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren, die aus einer eigenen Bewertungsmatrix abgeleitet werden, sowie anhand von unternehmensspezifischen quantitativen Kennzahlen (zusätzlich zu den oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren) und qualitativen Beurteilungen. Der Prozess der Einflussnahme wird insbesondere dort eingesetzt, wo Verbesserungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurde und eine Veräußerung wird als letztes Mittel betrachtet.

Unternehmen, die die niedrigste Bewertung von S4 erhalten, werden ausgeschlossen. Alle gehaltenen Aktien, die aufgrund neuer Informationen auf S4 herabgestuft werden, werden verkauft. Verbindliche Elemente, die direkt mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen zusammenhängen, sind der Ausschluss von Aktien, die im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses mit S4

bewertet werden, und von Unternehmen, die bestimmten ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten nachgehen.

Aktien mit dem Rating S3 werden nur dann aufgenommen, wenn der Fondsmanager eine positive Veränderung der Nachhaltigkeitsmerkmale dieses Unternehmens erwartet, einschließlich Unternehmen, bei denen er Stimmrechte und/oder Einflussnahme nutzen kann, um diese Veränderung voranzutreiben oder zu beschleunigen.

Der Fondsmanager hat sich dem Prinzip der aktiven Verantwortung verpflichtet. Er überwacht und beeinflusst die Unternehmen, in die seine Portfolios investieren, durch Stimmrechtsausübung und Einflussnahme und hinterfragt Unternehmen, die seinen Standards für das Management von ESG-bezogenen Risiken nicht gerecht werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die der Fondsmanager als Fundament für den Aufbau guter Nachhaltigkeitsmerkmale ansieht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle Anlagen müssen dem oben beschriebenen Anlageprozess unterliegen, einschließlich der Vergabe eines S-Scores zwischen S1 und S4.

Die Investitionen in den Teilfonds müssen mit der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers wie folgt übereinstimmen:

Während der Schwerpunkt des Fondsmanagers auf der Unterstützung von Unternehmen liegt, die einen positiven Wandel durchlaufen, darf der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit 10% oder mehr ihrer Einnahmen (sofern unten nicht anders angegeben) aus den folgenden Produkten und Dienstleistungen generiert:

1. Umstrittene Waffen (vollständig ausgeschlossen)
2. Abbau oder Förderung von Thermalkohle, Ölsand oder Teersand (es sei denn, es besteht ein Plan, ihre Einnahmen innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle zu senken, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
3. Kohleverstromung (es sei denn, es gibt einen Plan zur Umstellung auf erneuerbare oder kohlenstoffarme Energieträger, wodurch die Einnahmen der Kohleverstromung innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle sinken würden, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
4. Tabak und Tabakerzeugnisse (Einnahmen > 5 %)
5. Bewertet mit S4 nach dem eigenen Bewertungssystem (Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers). Das Bewertungssystem reicht von S1 bis S4, wobei S1 die beste und S4 die schlechteste Bewertung darstellt.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die als „Verified UN Global Compact Failure“ gelistet sind.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**
Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, das Anlageuniversum um einen bestimmten Mindestprozentsatz zu reduzieren.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**
Der Fondsmanager wendet allgemeine Grundsätze für Standards guter Unternehmensführung und dem Management von Umwelt- und Sozialfragen an. Dies kann die Einflussnahme auf Unternehmen umfassen, deren Unternehmensführungspraktiken der Fondsmanager als mangelhaft erachtet.

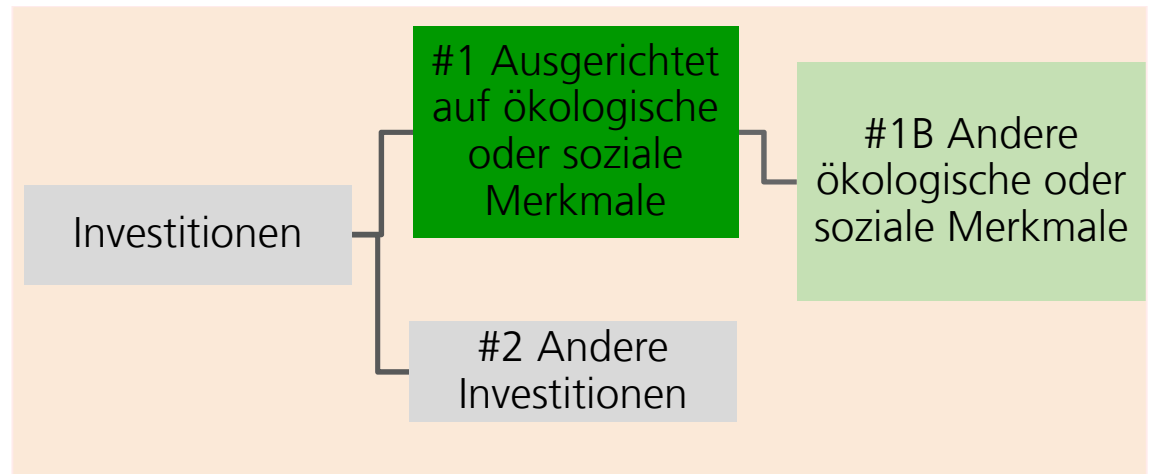
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 60%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel des Teilfonds ist es, zur Verfolgung der ökologischen/sozialen Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852) zu investieren. Dies gilt auch für Informationen über Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 oder 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung als Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

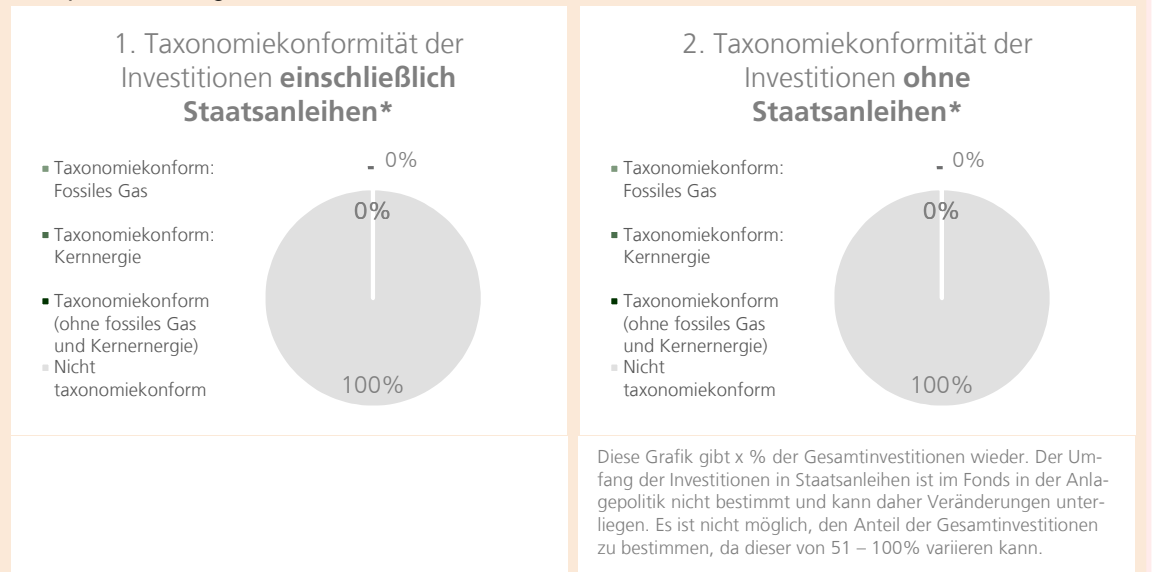
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt fördert ökologische/soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindest- oder Höchstprozentsatz an nachhaltigen Investitionen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt fördert ökologische/soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindest- oder Höchstprozentsatz an nachhaltigen Investitionen.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zwischen 0 % und 20 % Barmittel halten, was ausschließlich auf das Timing der Cashflows und Anlageentscheidungen zurückzuführen ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- Ja
 Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.noramco.lu